

## Pressemitteilung

### Marburger Bund klärt Zusatzurlaub für Diakonie-Ärzte

Der Arbeitgeber muss auch Ärzten im Geltungsbereich des TV DN Zusatzurlaub für Nacharbeit im Bereitschaftsdienst gewähren. Das hat der Marburger Bund Niedersachsen in einem Musterverfahren gegen die Arbeitgeberin eines kirchlichen Hauses geklärt.

In erster Instanz bestätigte das Arbeitsgericht Göttingen am 4. Dezember 2018 die Auffassung des Marburger Bundes Niedersachsen. Es entschied zugunsten zweier Marburger-Bund-Mitglieder: Für geleistete Nacharbeitsstunden im Bereitschaftsdienst muss Zusatzurlaub gem. § 32 Abs. 10 TV DN gewährt werden.

Dieser Anspruch besteht unabhängig des finanziellen Ausgleichs, welcher Ärzten im Tarifvertrag für Nacharbeitsstunden während des Bereitschaftsdienstes gewährt wird.

Die Urteilsbegründung steht noch aus. Die Berufung wurde zugelassen. Die betroffene Arbeitgeberin hat somit noch Gelegenheit, das Landesarbeitsgericht anzurufen.

"Wir empfehlen unseren Mitgliedern, bereits jetzt ihre Ansprüche auf Zusatzurlaub für das Jahr 2018 geltend zu machen", erklärt Rechtsanwältin Anja Uhe vom Marburger Bund Niedersachsen.

Gemäß § 32 Abs. 10 TV DN erhalten Ärztinnen und Ärzte pro 150 Nacharbeitsstunden einen zusätzlichen Urlaubstag. Nacharbeit ist dabei gemäß des geltenden Tarifvertrages die Arbeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr.

"Damit ihre Ansprüche nicht verfallen, müssen Ärztinnen und Ärzte sie spätestens bis Ende Juni 2019 gegenüber der Arbeitgeberin geltend machen", erläutert Verbandsjuristin Uhe. "Das kann per E-Mail, Brief oder Fax geschehen." Eine Vorlage stellt der Marburger Bund Niedersachsen unter [www.mb-niedersachsen.de](http://www.mb-niedersachsen.de) zur Verfügung.

Der Marburger Bund ist der Verband aller angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte. Er ist der größte deutsche Ärzteverband mit freiwilliger Mitgliedschaft und Deutschlands einzige Ärztegewerkschaft.

Hannover, 5. Dezember 2018

Pressekontakt:

Stephanie Hübner, Pressereferentin Marburger Bund Niedersachsen,

Telefon: 0511 54 30 66 17, Mobil: 0172 608 13 43, [stephanie.huebner@marburger-bund.de](mailto:stephanie.huebner@marburger-bund.de)